

A22NEU (Ä1-11, geeint) Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Ocean Renner + Catharina Nies (KV Nordfriesland + KV Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Europa und insbesondere Deutschland sollen Frieden, Freiheit und Sicherheit
2 bieten - für Menschen, die hier leben und für Menschen, die aus ihren
3 Heimatländern fliehen müssen. Eine Asylpolitik der Menschenrechte ist
4 Deutschlands grundgesetzliche und historische Verantwortung.

5 Wir Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein stehen entschieden an der Seite der
6 Menschen, die zu uns fliehen. Wir sind den Grundsätzen der Menschenrechte,
7 Solidarität und Demokratie verpflichtet. In den meisten Fällen fliehen Menschen,
8 weil sie zur Flucht gezwungen werden. Dabei finden die Geschichten der Menschen
9 auf der Flucht in der politischen Debatte leider oft nur wenig Betrachtung. Für
10 uns Bündnisgrüne ist jedoch klar: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der
11 Mensch und dessen Würde und Freiheit. Dieses Bekenntnis gilt auch für unsere
12 Asylpolitik, uneingeschränkt.

13 Geldleistungen und uneingeschränkten Zugang zu Leistungen für Geflüchtete
14 sichern

15 Wir kritisieren die teils rassistische und diskriminierende Art und Weise, wie
16 die Debatte um die Bezahlkarte geführt wird. Unserer Verantwortung als
17 demokratische Partei mit Regierungsbeteiligungen in Bund und Land sind wir uns
18 zu jedem Zeitpunkt bewusst. Wenn Parteien oder Politiker*innen rassistische
19 Denkmuster reproduzieren, ist das hoch problematisch. Wir verpflichten uns
20 deshalb zu einem diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Die Wortwahl von
21 Politiker*innen darf nicht dazu führen, dass Geflüchtete diskriminiert und
22 kriminalisiert werden. Sprache schafft Realität. Wir stehen an der Seite der
23 Menschen mit Flucht- und Rassismuserfahrungen, die von dem verbreiteten Hass in
24 der politischen Debatte betroffen sind.

25 Wir sehen, dass die materielle Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung von
26 Wohlstand in unserer Gesellschaft zunehmen. Viele Menschen fühlen sich
27 angesichts der sozialen Ungerechtigkeiten und der Krisen in der Welt
28 verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich
29 Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben.

30 Wir konnten wahrnehmen, dass sich diese Debatte nach und durch die Verständigung
31 der Ministerpräsident*innen zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete
32 nochmals verschärft hat. Klar ist, dass die Forderungen nach weiteren
33 Einschränkungen für Geflüchtete kein einziges Problem lösen.

34 Die Ministerpräsident*innenkonferenz hat sich im November 2023 auf die
35 Einführung einer Bezahlkarte für Menschen in der Asylbewerberleistung
36 verständigt, mit einem Beschluss der Chefs der Staatskanzleien Ende Januar 2024
37 wurden Basis- sowie Zusatzoptionen für die konkrete Umsetzung beschrieben. Der
38 Landtag hat im Februar 2024 beschlossen, dass die Umsetzung und Ausgestaltung
39 der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei sein und so erfolgen
40 muss, dass hiermit Bürokratie effektiv abgebaut wird und, dass das Abheben von

41 Bargeld in Höhe eines vorher definierten Betrags möglich sein muss.
42 Das nehmen wir zur Kenntnis, kritisieren aber, wenn es trotz dessen zu einer
43 Bargeldbegrenzung und weiteren Einschränkung kommen sollte.

44 Land und Kommunen in Schleswig-Holstein wollen die Bezahlkarte nun in einem
45 abgestimmten Verfahren umsetzen, um eine möglichst landesweit einheitliche
46 Anwendung zu gewährleisten.

47 Die Bezahlkarte führt zu einem Bürokratieabbau, wenn dadurch in den
48 Landesunterkünften und Kommunen wöchentlich oder monatlich stattfindende
49 Bargeldauszahlungen abgelöst werden können. Die Bezahlkarte führt dann nicht
50 mehr zu einem Abbau von Bürokratie, wenn sie als Doppelstruktur zu einem
51 bestehenden oder einem notwendigen Konto von Menschen in der
52 Asylbewerberleistung fungiert. Letzteres lehnen wir aus integrationspolitischen
53 Gründen ab.

54 Eine Bezahlkarte kann die Zeit bis zu einem eigenen Konto überbrücken,
55 sie darf nur nicht in Konkurrenz zu der Zur Verfügungstellung eines eigenen
56 Kontos stehen oder ein bestehendes Konto ablösen.

57 Ein eigenes Konto benötigen Menschen für Abbuchungen von Strom-, Telefon- und
58 Internetkosten, aber auch für einen Arbeits- oder Mietvertrag. Ein eigenes Konto
59 ist also eine wichtige Bedingung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

60 Rechtliche Klarstellungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII
61 durchlaufen auf Bundesebene derzeit Bundesrat und Bundestag (Gesetz zur
62 Anpassung von Datenübermittlung im Ausländer- und Sozialrecht). Hier wird u.a.
63 klargestellt, dass notwendige Bedarfe für das soziokulturelle Existenzminimum
64 sowohl bei Grundleistungs- als auch Analogleistungsempfänger*innen, die über die
65 Bezahlkarte mit reiner Debit-Funktion nicht gedeckt werden könnten, von den
66 Leistungsbehörden als Geldleistung zu erbringen sind, also durch die
67 Ermöglichung von Bargeldabhebung von der Bezahlkarte. Wir befürworten diese
68 Klarstellung, denn für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar:
69 Sach- statt
70 Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab.
71 Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden
72 soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.

73 Es ist eine
74 Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so
75 genannte „Pull-Faktoren“, die sich jeglicher wissenschaftlicher Evidenz
76 entbehrt. Wie vom Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt, braucht es
77 existenzsichernde Leistungen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und
78 das Ankommen in Deutschland und Europa ermöglichen. Dieser Grundsatz muss in
79 unserem Bundesland Schleswig-Holstein wie auch auf europäischer Ebene jederzeit
80 gelten. Alle Menschen haben in Deutschland Anspruch auf die Gewährleistung eines
81 menschenwürdigen Existenzminimums. Die kürzlich beschlossene Verlängerung des
82 Bezuges abgesenkter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sehen wir
83 deshalb kritisch. Stattdessen setzen wir uns, wie bereits im Koalitionsvertrag
84 der Ampel-Bundesregierung vereinbart, mindestens für eine Reform des
85 Asylbewerberleistungsgesetzes entlang der Rechtsprechung des
86 Bundesverfassungsgerichtes ein. Der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen
87 Leistungen muss für alle Menschen sichergestellt werden.

- 88 Für uns ist klar: Es dürfen durch ein Kartensystem keine Einschränkungen für die
89 Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss
90 sichergestellt werden.
- 91 Entsprechend bitten WIR die Landes- und Kommunalpolitik sich bei der
92 Ausgestaltung dafür stark zu machen, dass:
- 93 • Persönlichkeitsrechte nicht beschränkt werden: Es darf keine Möglichkeit zur
94 Einsicht in Zahlungen der Personen, etwa durch Verwaltungen, geben. Dies birgt
95 ein großes Missbrauchspotential.
 - 96 • Ebenfalls keine Verknüpfung mit Daten aus dem Ausländerzentralregister oder
97 anderen behördlichen Informationen erfolgt, die missbraucht und gegen
98 geflüchtete Menschen eingesetzt werden könnten. Die Datensicherheit muss
99 jederzeit garantiert und sichergestellt werden.
 - 100 • Bargeldabhebungen mindestens in Höhe des persönlichen notwendigen Bedarfs
101 (sog. Taschengeld) ermöglicht werden, damit auch Wochenmärkte, Flohmärkte u. ä.
102 ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden können.
 - 103 • Warengruppen nicht ausgenommen werden. Es handelt sich um bewilligte
104 Leistungen der Personen, bei denen jede weitere Restriktion ein Eingriff in die
105 persönliche Freiheit darstellt.
 - 106 • Es keine “de facto Residenzpflicht und Einschränkung der Bewegungsfreiheit”
107 gibt, etwa durch eine geographische Eingrenzung für die Nutzung der Karte. Diese
108 muss mindestens deutschlandweit einsetzbar sein.
 - 109 • Ausgezählte Leistungen, die der Person zustehen, nicht gesperrt oder
110 eingezogen werden, etwa bei einem Rechtskreiswechsel (folgend der gegenwärtigen
111 Praxis). Das gilt besonders für den Wechsel aus dem AsylbLG-Bezug und mögliche
112 vorher nicht verausgabte Leistungen
 - 113 • die Einrichtung von Bankkonten bei allen Personengruppen, die Anspruch auf die
114 Einrichtung eines Bankkontos (mindestens Basiskonto) haben, mit allen darin
115 enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn
116 ausschließlich diejenigen Menschen Zielgruppe der Bezahlkarte werden, die noch
117 keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben
 - 118 • die Ausgabe einer Bezahlkarte an jedes volljährige berechnigte Mitglied des
119 Haushalts erfolgt, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Jedes erwachsene
120 Haushaltsmitglied muss über den individuell zustehenden Leistungsumfang auf
121 einer Bezahlkarte selbstständig und unabhängig verfügen können.
 - 122 • Zahlungen online möglich sind,
 - 123 • Keine Diskriminierung durch das Design einer Karte entsteht, die Geflüchtete
124 in jeder Bezahl-situation erkennbar macht und dadurch ein hohes
125 Stigmatisierungspotential birgt.
 - 126 • Das Konzept der Bezahlkarte nicht auf weitere Personengruppen ausgeweitet wird
- 127 Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem
- 128 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist
129 stark und handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine
130 Werte selbstbewusst vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für

131 uns keine Option - weder in Schleswig-Holstein noch an Europas Außengrenzen. Die
132 großen Aufgaben unserer Zeit müssen grenzüberschreitend und europäisch
133 angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das Handlungsfeld Flucht und
134 Migration. Wir setzen uns deshalb für ein gemeinsames europäisches Asylsystem
135 ein, das antirassistisch, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist und
136 das individuelle Recht auf Asyl wahrt.

137 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen
138 Bedingungen an den Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen
139 inhaftiert werden sollen. So ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit
140 Behinderungen eine Unterbringung entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend
141 der UN-Behindertenrechtskonvention erhalten. Außerdem sind für das Festsetzen
142 während des Screenings oder der sogenannten Grenzverfahren nicht einmal
143 Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch die
144 Reform monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention
145 widerspricht. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager
146 mit Zuständen wie in Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die
147 Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Zudem befürchten wir, dass es durch die
148 Umsetzung der Screening-Verordnung vermehrt zu Racial Profiling kommt, da alle
149 EU-Mitgliedsstaaten nicht nur an den Grenzen, sondern auch auf ihrem
150 Hoheitsgebiet zu systematischen Screenings verpflichtet werden. Dies würde
151 sowohl Geflüchtete als auch von Rassismus betroffene EU-Bürger*innen und bereits
152 hier lebende Menschen treffen.

153 Im "Krisenfall" oder im Fall einer "Instrumentalisierung" können Rechte von
154 Schutzsuchenden noch weiter beschränkt werden. Die vorgesehene Krisenverordnung
155 gibt EU-Staaten die Möglichkeit, Asylsuchenden temporär den Zugang zum EU-
156 Asylsystem zu verweigern, unabhängig davon, aus welchem Land diese geflohen sind
157 und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab. Wir Grüne in Schleswig-
158 Holstein kritisieren diese Reform. Damit stellen wir uns geschlossen hinter die
159 Position unserer grünen Europafraktion, die im Innenausschuss die zentralen
160 Rechtsakte des neuen GEAS-Reformpakets abgelehnt hat.

161 Asylrechtsverschärfungen haben in der Vergangenheit vielerorts die Probleme erst
162 geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns nun konstruktiv
163 uns für eine möglichst vernünftige und möglichst menschenwürdige Umsetzung der
164 Rechtsakte ein. Außerdem gilt es nun umso mehr, so viele Spielräume wie möglich
165 für Verbesserungen im Sinne der geflüchteten Menschen bei der nationalen
166 Umsetzung zu nutzen.

167 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete sowie die Auslagerung von
168 Asylverfahren lehnen wir entschieden ab.
169 Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es
170 insbesondere notwendig, den Status von Ghana und Senegal als „sichere
171 Herkunftsstaaten“ zu hinterfragen. LGBTIQ* Personen werden in beiden Staaten
172 strafrechtlich verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Zudem ist durch die
173 gesetzliche Verfolgung auch die Gefahr für Gewalt durch nicht staatliche
174 Akteur*innen groß. Die Situation für LGBTIQ*-Personen und Ihre
175 Unterstützer*innen in Ghana hat sich durch den Gesetzbeschluss dieses Jahr noch
176 einmal verschlechtert. Wir Grüne sind solidarisch mit allen LGBTIQ* und FLINTA*-
177 Personen auf der Flucht.

178 Seenotrettung stärken

179 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser
180 koordinieren und ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche
181 ab. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Bundesregierung hat in
182 ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine staatlich koordinierte und
183 europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer angestrebt wird. Wir nehmen
184 dahingehend mit Sorge zur Kenntnis, dass durch eine Gesetzeslücke im zuletzt
185 durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die
186 Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land
187 kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition im Bund muss hier Klarheit
188 schaffen und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen.
189 Wir Grüne in Schleswig-Holstein appellieren deshalb an unsere politischen
190 Verantwortungsträger*innen, sich dafür in der Koalition einzusetzen.

191 Die Zusammenarbeit der EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit gewalttätigen
192 Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden. Wir
193 fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher
194 Verfahren flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt
195 gegen Schutzsuchende konsequent sanktioniert werden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich

Die Forderungen aus diesem Antrag sind das Mindeste, was wir jetzt für Menschenrechte von Geflüchteten tun können. Die Demonstrationen gegen Rechts haben gezeigt, dass es eine breite Basis in der Gesellschaft gibt, die zu unserer Demokratie und den Menschenrechten steht. Dies ist ein klarer Auftrag für uns.